

Anmeldung

zur „Chiemgauer-Alpen-Classics“ 2 0 2 5

18. – 23. Mai 2025

in Reit im Winkel

Anmeldeschluss 15. Februar 2025

oder der Ausgebucht-Status der Veranstaltung (!)

An:

Classic-Car-Events Touristik GmbH

Thomas Schlott

Dünnwalder Weg 28

51467 Bergisch Gladbach

bei Rückfragen:

Tel: 02202 / 293 48 74

Anmeldung direkt faxen ?

Fax: 02202 / 293 48 76

Hiermit stelle ich den verbindlichen Reise-Antrag zur Oldtimer-Reise „Chiemgauer-Alpen-Classics 2025“:

(bitte alle leeren Felder ausfüllen/ankreuzen)

Fahrer/Besteller: _____ Beifahrer: _____

Strasse/PLZ/Ort: _____

Tel: _____ e-mail: _____

Fahrzeugmarke: _____ Typ/Modell: _____

Kennzeichen: _____ Baujahr: _____ PS: _____

Ich buche das nachfolgende Reisepaket für die o.g. Personen gemäß Ausschreibung (Stand 14.02.2024) zum Preis von **€ 2.195 pro Person** im Superior-Doppelzimmer (30qm) mit folgenden Leistungen:

- **5 Übernachtungen in Superior-Doppelzimmern (30qm) incl. reichhaltigem Frühstücksbuffet** alle im Programm erwähnten **Mittagessen** (ohne Getränke)
- **reservierter Parkplatz am Hotel**
- **3x Dinner-Menü mit 3 Gängen** im Hotel (ohne Getränke)
- **1x Abendessen auf der Hindenburghütte**
- **4-Gang-Gala-Dinner** am Abschlussabend incl. Aperitif (ohne weitere Getränke)
- **Alle im Programm erwähnten Ausfahrten** und entsprechenden **Zwischenstopps** incl. etwaiger Führung/Verkostungen
- **Zünftiger Hüttenabend auf der Hundeburghütte incl. Shuttle-Transfer und Live-Musik**
- **Roadbook, Fahrzeugplakette, Kartenmaterial**
- **technischer Support** durch begleitenden Abschleppwagen incl. 1 geladenen Ersatzoldtimer bei Totalausfall zur Rückfahrt ins Hotel
- **Gesamtorganisation und persönliche 24h-Betreuung vor Ort**
- **Reisepreis-Sicherungsschein**
(gesetzl. Vorgabe gem. § 651k BGB und für alle Veranstalter bindend)

Rückseite Anmeldung Chiemgauer-Alpen-Classics 2025

Das ausgefüllte Anmeldeformular gilt als verbindlicher Antrag des Bestellers an den Reiseveranstalter. Eine Annahme des Antrages durch den Reiseveranstalter kommt erst mit schriftlicher Bestätigung an den Besteller zustande. Der Reiseveranstalter behält sich generell das Recht vor, Reise-Anträge abzulehnen.

Mit der Annahme des Reiseantrages des Bestellers durch den Reiseveranstalter wird mittels ausgefertigter Buchungsbestätigung und Ausstellung des Reisepreis-Sicherungsscheines an den Reisenden/Besteller, auf den vollen Reisepreis für alle teilnehmenden Personen ein Betrag von € **650 pro Person als Anzahlung** fällig. Eine **2. Anzahlung in Höhe von € 500 pro Person** ist zum 15.12.2024 fällig. Der Veranstalter stellt dem Reisenden dazu jeweils eine Rechnung aus, welche bis spätestens zum Fälligkeitstag auf das Konto des Veranstalters zu überweisen ist.

Die **Restzahlung des Reisepreises** wird in der Buchungsbestätigung ausgewiesen und ist nach erneuter Rechnungslegung des Veranstalters fällig und ist auf das in der Rechnung angegebene Konto **fristgerecht bis zum 12.04.2025** zu überweisen. Erfolgt die Restzahlung dann nicht binnen einer automatischen Nachfrist von 5 Kalendertagen, so ist der Veranstalter ohne weitere Mahnung berechtigt, den Reiseveranstaltungsvertrag fristlos zu kündigen und die geleistete Anzahlung als pauschalieren Schadensersatz für entstandene Kosten und entgangenem Gewinn einzubehalten, sowie weitere Schadensersatzansprüche gegen Nachweis einzufordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Reise bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. In diesem Falle erfolgt volle Rückerstattung des bislang eingezahlten Reisepreises an den Besteller. **Tritt der Besteller von der Reise zurück**, bzw. storniert die Reise – *gleich aus welchem Grund* – gelten nachfolgende Stornierungsbedingungen als nicht erstattungsfähige Beträge abzügl. etwaiger ersparter Aufwendungen als vereinbart:

Stornierung der Reise ab Buchung bis 15.12.2024	- kostenfrei
Stornierung der Reise ab 15.12.2024 bis 15.02.2025	- 30% des Reisepreises pro Person
Stornierung der Reise ab 16.03.2025 bis 30.04.2025	- 70% des Reisepreises pro Person
Stornierung der Reise ab 01.05.2025 bis Reiseantritt	- 100% des Reisepreises pro Person

In Bezug auf die pauschalisierten Sätze der Entschädigung im Stornierungsfall wird dem Reisenden ausdrücklich das Recht des Nachweises eingeräumt, dass ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter offeriert und empfiehlt unbedingt den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Ferner empfehlen wir den Besitz einer ADAC-PLUS Mitgliedschaft oder eines leistungsidentlichen Schutzbriefs anderer Anbieter.

Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt abzugsfreie Rückerstattung des vollen Reisepreises. Kurzfristige, organisatorisch und/oder durch höhere Gewalt bedingte Programmänderungen sind möglich. Der Veranstalter bemüht sich in einem solchen Fall um entsprechenden, gleichwertigen Ersatz. Wird dieser in den Veranstaltungsablauf integriert und durchgeführt, entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung an den Veranstalter.

Die **Teilnahme an der Veranstaltung mit einem anderen als in der Anmeldung bezeichneten Fahrzeug** ist unzulässig, es sei denn, dieses Fahrzeug entspricht der für die jeweilige Veranstaltung ausgeschriebenen Baujahrsbegrenzung oder der Veranstalter hat rechtzeitig vor der Veranstaltung ausnahmsweise seine schriftliche Zustimmung erteilt. Ein Zuwiderhandeln gilt als grober Vertragsverstoß und berechtigt den Veranstalter zur fristlosen Kündigung des Reiseveranstaltungsvertrages mit der Folge eines sofortigen Teilnahmeausschlusses. Der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen verbleibt dann als Schadensersatz beim Veranstalter, es sei denn, der Besteller/Teilnehmer weist nach, dass im Zusammenhang mit der Kündigung des Reiseveranstaltungsvertrages keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

Der Besteller und seine Begleitpersonen/Beifahrer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen selbst oder Ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Der Besteller versichert, dass sein angemeldetes Fahrzeug während der Veranstaltung für die Nutzung im Strassenverkehr in den laut Programm vorgesehenen Fahrten-Ländern zugelassen und **uneingeschränkt verkehrstauglich** ist, sowie ein **ausreichender, gesetzlicher Versicherungsschutz** besteht. Es gilt uneingeschränkt die aktuelle Fassung der StVO des jeweiligen Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für jegliche Beschädigungen oder Diebstahl am Fahrzeug des Bestellers.

Datum: _____

Unterschrift: _____